

x Neue Luzerner Zeitung	90.466
x Neue Zuger Zeitung	19.520
x Neue Urner Zeitung	4.310
x Neue Schwyzer Zeitung	4.005
x Neue Nidwaldner Zeitung	9.412
x Neue Obwaldner Zeitung	5.681

Tierschutz

Schächtverbot führt zu neuer Polemik

Der Bundesrat ist dafür, der Israelitische Gemeindebund sowieso: Juden und Muslime sollen in der Schweiz wieder schächten dürfen. Tierschützer hingegen sind entsetzt.

VON ANDREA WILLIMANN

Streng orthodoxen Juden und Muslimen ist Fleischkonsum nur erlaubt, wenn das Tier bei vollem Bewusstsein durch einen Schnitt in die Halsschlagader ausblutet, das heisst geschächtet wird. Seit 1892 ist es in der Schweiz jedoch verboten, Säugetiere ohne Betäubung zu schlachten.

Couchepin wirbelte

Den betroffenen Kreisen ist dieser «Verstoss gegen ihre Religionsfreiheit» seit 109 Jahren ein Dorn im Auge. Die Schuld trägt ihrer Ansicht nach die «antisemitische Propaganda, die schon damals als Tierschutz verkleidet daherkam», wie die jüdische Wochenzeitschrift «Tachles» unlängst schrieb.

Dennoch betrieb der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) im Stillen Lobbyarbeit, als das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) Ende der Neunzigerjahre ankündigte, das Tierschutzgesetz mit besagtem Schächtverbot zu revidieren. SIG-Präsident Alfred Donath erreichte über den zuständigen Landwirtschaftsminister Pascal Couchepin, dass das BVET das Schlachtritual überdachte. Die Behörde nahm daraufhin eine Ausnahmeregelung in einen Gesetzesentwurf auf, den der Gesamtbundesrat letzte Woche in Vernehmlassung geschickt hat. Juden und Muslime müssten demnach ihr «Koscher»- und

«Halal»-Fleisch nicht länger aus dem Ausland importieren, sondern dürften rituelle Schlachtmethode nicht mehr nur beim Geflügel, sondern auch an Säugetieren durchführen.

Schlachten ist nie tierfreundlich

Das simple Argument des Bundesrates, das Schächtverbot beschränke die Religionsfreiheit, zielt bei Tierschützern und Tierärzten jedoch ins Leere. Sie sind partout gegen die Lockerung des Tierschutzgesetzes zu Gunsten von Juden und Muslimen: «Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass kein Säugetier ohne vorgängige Betäubung geschlachtet wird», sagt Hansueli Huber, Geschäftsleiter des Schweizer Tierschutzes (STS). Der Mensch mache sich zwar bei jeder Schlachtmethode am Tier schuldig. Der Fleischkonsum sei jedoch ein Faktum. Den betroffenen Tieren ein besseres Los zu garantieren, eine Frage der Ethik.

Beruhigung ja, Betäubung nein

Mit ethischen und veterinärmedizinischen Fragen beschäftigen sich auch jüdische Kreise – zumal sie sich überlegen, für ihre rituelle Schlachtmethode das Referendum zu ergreifen. Rabbiner Levinger, Tierarzt und Berater der Europäischen Rabbinerkonferenz, hielt in der Zeitschrift «Tachles» kürzlich fest, dass eine

«Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass kein Säugetier ohne vorgängige Betäubung geschlachtet wird.»

HANSUELI HUBER,
SCHWEIZER TIERSCHUTZ

richtig durchgeführte «Schechita» eigentlich eine Art Betäubung sei. Eine Betäubung durch Fremdeinwirkung sei jedoch unerwünscht, weil das Tier nicht in 100 Prozent der Fälle noch lebe, was die «Halacha» verlange. Levinger: «Eine Methode, die das Tier schmerzunempfindlich macht oder das Tier beruhigt, aber nicht betäubt, wäre prinzipiell nicht verboten.»

Hansueli Huber vom Schweizer Tierschutz sieht in Levingers Aussagen seine Vorbehalte nicht widersprochen. Man



In Israel ist das Schächten aller Tiere erlaubt: Im Rahmen des Jom-Kippur-Festes von morgen hält dieser orthodoxe Jude ein Huhn in der Hand, das später in der Stadt Bnei-Brak geopfert wird. KEYSTONE

könne es drehen und wenden, wie man wolle, die Schächtung eines Munis etwa bleibe «eine brutale Sache voller Zwang und Schmerz». Mit der Aufhebung des Verbotes verzichte man auf eine materielle Verbesserung zu Gunsten der Tiere – eine Verbesserung, die ja erklärtes Ziel der Gesetzesrevision sei.

Volksinitiative lanciert

Ein Referendum gegen das Schächtverbot beschliessen, wie dies der Verein gegen Tierfabriken Schweiz von Erwin Kessler bereits getan hat, will der STS deswegen nicht. Man werde vielmehr eine generelle «Volksinitiative für einen zeitgemässen Tierschutz» lancieren,

welche die tierschützerischen Anliegen der Bevölkerung in zwölf Punkten zum Ausdruck bringen solle, sagt Huber.

Antisemitismus vorbeugen

Dass der Schweizer Tierschutz und die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte nicht einfach Sturm gegen die Aufhebung des Schächtverbotes laufen, sondern mittels Lobbyarbeit bei Parlamentariern und einer Volksinitiative subtil Verbesserungen am Gesetzesentwurf fordern, hat seinen Grund. «Mit der vom Bundesrat angezettelten Diskussion hätten wir sonst sogleich die alte Formel auf dem Tisch, dass jeder Schächtgegner ein Antisemit ist», sagt Huber. Diese Pole-

mik, wie sie von jüdischen Kreisen auf Grund teilweise begründeter historischer Fakten getragen werde, wolle man vermeiden. Dem STS gehe es denn auch nur um die eine Sache: ein neues Tierschutzgesetz mit möglichst vielen wichtigen Neuerungen – und ohne Rückschritte.

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund indes hält die von den Tierschützern angestrebte Trennung für falsch. «Wir müssen die Diskussion austragen und gegen eine Diskriminierung der Schweizer Juden kämpfen», sagt ihr Generalsekretär Martin Rosenfeld.

Demnächst folgt in dieser Zeitung die Buchbesprechung zu Pascal Krauthammer, Das Schächtverbot in der Schweiz 1854–2000. Die Schächtfrage zwischen Tierschutz, Politik und Fremdenfeindlichkeit. Schulthess-Verlag, Zürich.